

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 52

Buchbesprechung: Das kleinste Kaliber, oder das zukünftige Infanteriegewehr [W. Hebler]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Eingreifen piemontesischer Truppen (die ohne Kriegserklärung in das Königreich Neapel eingerückt waren) wendete eine Niederlage Garibaldis ab. Die Ankunft der piemontesischen Armee unter General Cialdini nötigte die Reste der neapolitanischen zum Rückzug hinter den Garigliano. Nach dem Gefecht bei Molo di Gaëta, an welchem die piemontesische Flotte mit ihren schweren Kanonen lebhaften Anteil nahm, zog sich der König mit einem Teil seiner Truppen in die Festung zurück, der andere, welcher hier der Verteidigung hinderlich geworden wäre, trat auf das Gebiet des Kirchenstaates über.

Als König Franz II. den letzten Verzweiflungskampf ohne Aussicht auf Erfolg führte, traf Schumacher in seinem Hauptquartier ein und stellte ihm seinen Degen zur Verfügung. Sein Anerbieten wurde mit Freuden angenommen. Schumacher wurde dem königlichen Stabe zugeordnet; als Adjutant wurde ihm Oberlieutenant Alphons Pfyffer (der spätere eidg. Oberst-Divisionär) beigegeben. Der Entschluss Schumachers, seinem ehemaligen Kriegsherrn in der Not beizustehen und sein Schicksal zu teilen, gereicht ihm umso mehr zur Ehre, als er ohne Aufforderung gefasst wurde und er nicht wissen konnte, welche Aufnahme ihm zu teil werde.

Die energische Verteidigung von Gaëta bildet den Schluss- und Glanzpunkt der Regierung des Königs Franz. Sehr nützlichen Einfluss nahm Schumacher auf die Massnahmen der Verteidigung. Bei Tag und Nacht war er auf den Wällen zu sehen. Er wurde während der Belagerung zum Oberst und General befördert. Ein Bild des Malers Piloty in München, welches den Besuch der sicilianischen Batterie durch die Königin während der Beschießung darstellt, zeigt den General von Schumacher in ihrem Gefolge. Am 13. Februar 1861 wurde Gaëta, da keine Aussicht auf Entsatz von irgend einer Seite vorhanden und nachdem das grosse Pulvermagazin aufgeflogen war und ein Teil des Walles in Trümmern lag, durch Kapitulation übergeben. Die königliche Familie wurde auf dem französischen Dampfer „La Mouette“ eingeschiff und nach Civitavecchia gebracht. General von Schumacher wurde die Ehre zuteil sie begleiten zu dürfen. Er ging mit ihr später nach Rom. König Franz und die königliche Familie haben dem General in der Folge ein dankbares Andenken bewahrt und ihm manche Beweise ihres Wohlwollens gegeben. König Maximilian II. von Bayern hat seine Verdienste durch Verleihung des bayrischen Kronordens und Kaiser Franz Joseph durch das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone geehrt.

In seine Vaterstadt Luzern zurückgekehrt, widmete Felix von Schumacher seine Thätigkeit

verschiedenen industriellen und gemeinnützigen Unternehmungen.

Die Fortschritte im Kriegswesen und besonders der Handfeuerwaffen verfolgte er stets fort mit grossem Interesse. Über die bei letztern anzustrebenden Ziele und die Mittel zu denselben zu gelangen, hatte er sehr richtige Ansichten. Dem Schiesssport blieb er stets fort zugethan. Bei jedem eidgenössischen und manchem kantonalen Freischiesessen holte er seinen Becher. Den letzten hat er bei dem centralschweizerischen Schützenfest 1889 herausgeschossen.

In seinem Auftreten war Schumacher sehr bescheiden und ungemein höflich gegen jedermann. Im Umgang bemerkte man aber bald den Mann, der viel gesehen, gut beobachtet hatte. Sein Urteil in Bezug auf militärische und grosse politische Fragen war sehr scharf. Seine geistige Frische hat er bis an sein Lebensende bewahrt. Er ruhe in Frieden!

Das kleinste Kaliber, oder das zukünftige Infanteriegewehr. Anhang I. Von Professor Fr. W. Hebler. Zürich und Leipzig 1894, Albert Müller's Verlag. Preis Fr. 12. —

Die äusserst günstige Aufnahme, welche auch dem II. Bande (III. Teil) des Werkes „Das kleinste Kaliber, oder das zukünftige Infanteriegewehr“ von sachverständiger Seite zu teil wurde, veranlasste den Verfasser seiner Arbeit einen Anhang I. folgen zu lassen, in welchem die im II. Bande noch nicht behandelten Neubewaffnungen ebenfalls einer Beurteilung und einer Vergleichung mit den schon vorhandenen Neubewaffnungen unterworfen, sowie die betreffenden Schusstafeln, samt Zeichnung der Patronen beigefügt wurden. Dabei musste Prof. Hebler sich selbstverständlich auf die wichtigern Staaten beschränken, weil sonst der an und für sich bereits stattliche Band dieses „Anhang I.“ allzu umfangreich geworden wäre; immerhin sind jedoch auch die Neubewaffnungen der kleineren Staaten insoweit berücksichtigt, dass das Wichtigere darüber in einem besonderen Abschnitte angegeben ist. Einige bemerkenswerte Aufsätze verschiedener Fachmänner sind in diesem Anhange I. ebenfalls aufgenommen, außerdem enthält derselbe aber noch eine grössere Anzahl vom Verfasser selbst hervorragender, seit Herausgabe des II. Bandes in verschiedenen Zeitschriften erschienener Aufsätze, welche verschiedene wichtige Fragen und Probleme behandeln.

Als einen der wichtigsten Teile des Buches müssen wir aber diejenigen Abschnitte bezeichnen, in welchen Prof. Hebler eine ganze Anzahl neuer Formeln aufstellt oder bereits bestehende verbessert. Dazu gehört auch eine umfassende Untersuchung zur Bestimmung des günstigsten

Hülsenvolumens resp. der günstigsten Ladung, sowie des günstigsten Geschossgewichtes für die Heblerpatrone, für verschiedene Kaliber (5 bis 7,5 mm), für verschiedene Pulversorten (K. H. P. und Nobelpulver) und für verschiedene Füllungsgrade der Patronenhülse (80—100%).

Alle Schusstafeln sind ausnahmslos auf der gleichen Grundlage berechnet, sodass eine vergleichende Beurteilung der ballistischen Leistung der in den verschiedenen Staaten zur Einführung bzw. in der Einführung begriffenen Handfeuerwaffen möglich ist. Nicht weniger als 33 Tabellen und 8 Tafeln sind dem Werke beigegeben.

Den Abschluss des Buches bilden Untersuchungen über das vom Verfasser konstruierte Stahlhohlgeschoss, welche zum Teil bereits im Laufe des verflossenen und anfangs dieses Jahres in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden sind.

Der „Anhang I.“ wird bei den Fachleuten gewiss die gleiche Anerkennung finden, wie es bei den früheren Arbeiten des Verfassers der Fall war und wird er ohne Zweifel viel zur „Erhebung der Infanteriebewaffnung auf den erreichbar höchsten Grad der Vollkommenheit“ beitragen.

C. H. E.

Immer jung! Von Oskar Teuber. Illustriert von Moriz Ledeli. 157 S. Wien, Verlag von S. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 3. 20.

Der Verfasser, ein Schriftsteller von Ruf, erzählt in sehr humoristischer Weise seine Erlebnisse und die verschiedener Kameraden in der Wiener-Neustädter-Militär-Akademie. Er versteht es, durch eine anziehende Darstellungsweise die Aufmerksamkeit des Lesers in hohem Grade zu fesseln. Hier und da werden kleine Skizzen aus dem Leben der österreichischen Offiziere eingeflochten, wie z. B. das Krokodill des Herrn Oberlieutenants, ein Bild aus dem nunmehr eingegangenen Stabsoffizierskurs, betitelt: „Sawa Kristow im Kurs.“ Nicht ganz ohne Schmerzen ist der Verfasser Schriftsteller geworden, wie die Erzählung „Des Dichters Zahn“ beweist.

Die Ausstattung des Büchleins ist elegant, die Abbildungen sind mit Chic gezeichnet und gut in Holzschnitt ausgeführt. Als angenehme und unterhaltende Lektüre kann das Büchlein bestens empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Personalveränderung.) Mit Rücksicht auf seine Funktionen als Kreis-Instruktor ist Hr. Oberhungerbühler vom Kommando der 13. Brigade A. enthoben und unter die nach Art. 58 der Milit.-Org. zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht worden.

— (Über das Schutableau für 1895) ist vorläufig bestimmt worden: Die Kavallerie-Rekrutenschulen finden wie folgt statt: Kavallerie-Rekrutenschule Nr. I vom

13. Januar bis 5. April in Zürich; Rekruten der Kantone Solothurn, Baselland, Aargau, Schaffhausen, Luzern, Graubünden und Uri. Kavallerie-Rekrutenschule Nr. II vom 22. Januar bis 14. April in Aarau; Rekruten der Kantone Freiburg, Bern, Baselstadt, Zug und Schwyz.

— (Bundesratsbeschluss betreffend die Inspektion und den Unterricht des Landsturms.) (Vom 6. Dezember 1894.) Der schweizerische Bundesrat, in Vollziehung von Art. 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1894, betreffend die Inspektion und den Unterricht des Landsturms; auf den Antrag seines Militärdepartements, beschliesst:

a. Cadreskurse. 1. Pro 1895 wird ein zweitägiger Cadreskurs des bewaffneten Landsturmes der Infanterie abgehalten.

2. Die Cadreskurse finden in der Regel bataillonsweise, jedoch auch kompagniereise in den Haupt- oder andern geeigneten Orten des Rekrutierungskreises statt und zwar vor den Mannschaftsbesammlungen und, soweit möglich, vor Beginn der Unterrichtskurse des Auszuges und der Landwehr.

3. Das Kurstableau wird divisionskreisweise vom betreffenden Kreisinstruktor in Verbindung mit dem betreffenden Landsturmkommandanten aufgestellt und vom Oberinstruktor in das allgemeine Tableau der Militärschulen aufgenommen.

4. Das Kommando eines Cadreskurses führt unter der Überwachung des Kreisinstruktors der im Grade höchste anwesende Landsturmoftizier.

5. Soweit die Cadreskurse inspiert werden können, finden diese Inspektionen durch den Landsturmkommandanten statt, sofern er nicht ein dem Kreisinstruktor selbst unterstehter Offizier ist, sowie durch vom schweizerischen Militärdepartement bezeichnete höhere Offiziere (Waffenchef, Oberinstruktor, Armeekorps- und Divisionskommandanten oder zur Disposition gestellte höhere Offiziere.)

b. Mannschaftsinspektionen und Übungen. 1. Die Übungen und Inspektionen des bewaffneten Landsturmes der Infanterie stehen unter der Oberleitung des Waffenches, bzw. des Oberinstruktors der Infanterie; die Übungen der einzelnen Kreise stehen unter dem Landsturmkommandanten.

2. Das Tableau der Mannschaftsbesammlungen wird vom Landsturmkommandanten nach Entgegnahme des Tableau der vom Divisionär für Auszug und Landwehr angeordneten Waffeninspektionen entworfen und dem Waffenchef zur Genehmigung eingereicht.

3. Die Kantone haben für die rechtzeitige Publikation des Tableau zu sorgen.

4. Das Kommando der Übungen führt der Bataillonskommandant und in dessen Stellvertretung ein Kompaniekommandant des betreffenden Bataillons.

5. Soweit Inspektionen der Mannschaftsübungen abgehalten werden, finden dieselben statt durch den Landsturmkommandanten, den Bataillonskommandanten, wenn er ein Kommando nicht selbst ausübt, sowie durch Offiziere, welche vom schweizerischen Militärdepartement bezeichnet werden, zu denen auch die Kreisinstruktoren oder deren Stellvertreter zu gehören haben.

c. Unterricht. 1. Die Oberleitung des gesamten Landsturmunterrichtes der Infanterie steht unter dem Waffenchef, beziehungsweise dem Oberinstruktor.

2. Die Leitung des Unterrichts der Cadreskurse eines Divisionskreises wird ausschliesslich dem Kreisinstruktor mit seinem Instruktionskorps übertragen.

3. Den Unterricht bei den Mannschaftsbesammlungen erteilen die Landsturmadires selbst; immerhin können diejenigen Instruktoren, welche bei den Cadreskuren